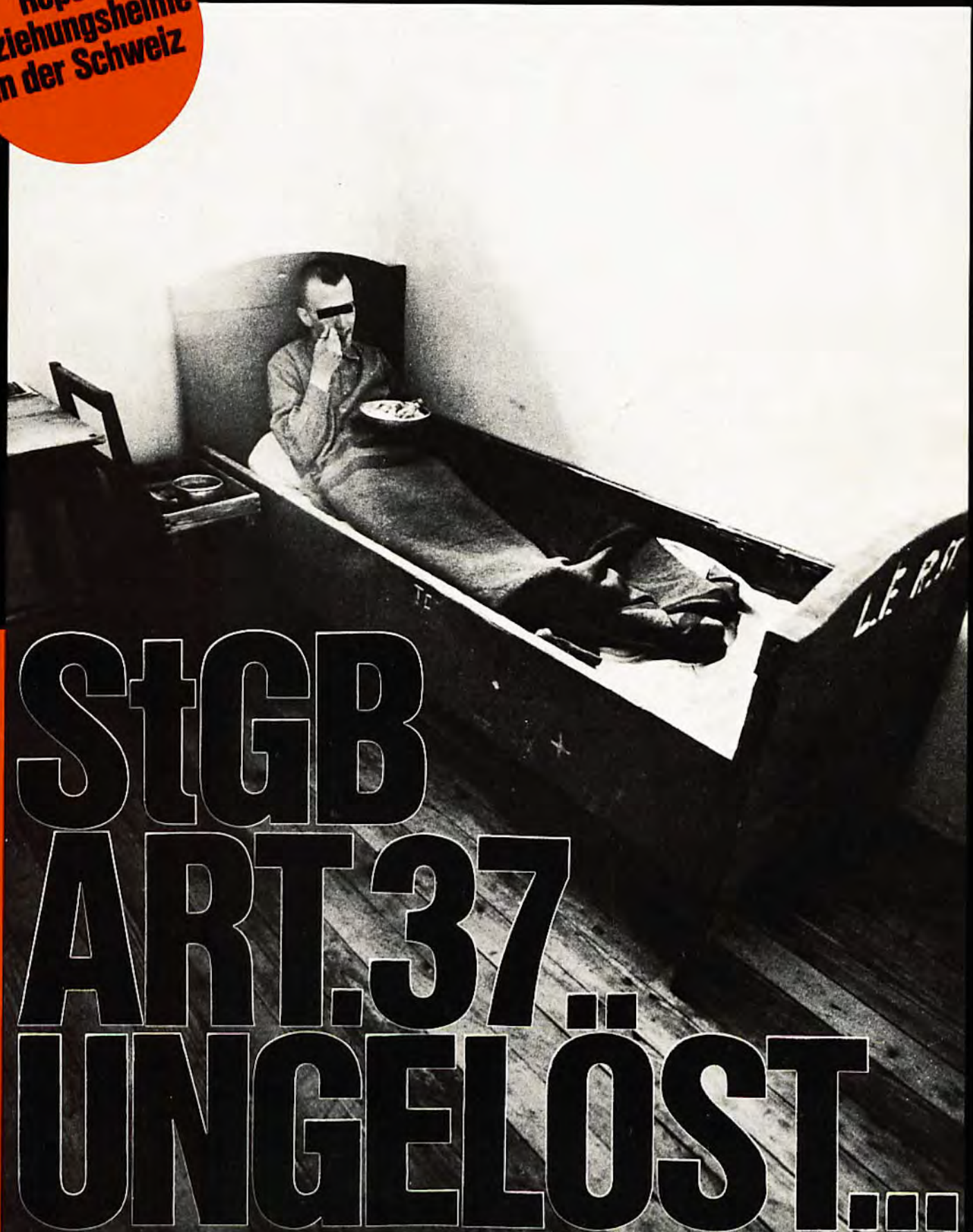


team

**Report:
Erziehungsheime
in der Schweiz**



**Schweizerisches
Strafgesetzbuch
Art. 37:**

«Der Strafvollzug soll erziehend auf den Gefangenen einwirken und ihn auf den Wiedereintritt in das bürgerliche Leben vorbereiten.»

STGB ART. 37 „ UNGELÖST...“

...wer einmal in der Winde frass ...

team report

über Schweizer Erziehungsheime
und Anstalten
Von Peter Holenstein
und Werner Fritschi

Florian Camathias war siebzehn Jahre alt. Er lebte als Zögling in der Erziehungsanstalt Tessenberg im Berner Jura. Urs Marty fotografierte Florian im Verlaufe unseres Reports während des Mittagessens. Wie alle Zöglinge der C-Gruppe auf dem Tessenberg nahm Florian sein Mittagmahl in Unterhosen und Hemd gekleidet in seiner kahlen Einzelzelle ein. Florian Camathias gehörte zu jenen jungen Menschen, mit denen die heutige Gesellschaft nichts anzufangen weiss. Jene Gesellschaft, der es egal ist, dass Florian sein Essen nur mit Unterhosen und Hemd bekleidet einnehmen muss, der es egal ist, dass Florian eine Glatze tragen muss und der es egal ist, dass dieser junge Mensch seelisch und moralisch unter dem Nullpunkt angelangt ist. Für unseren Fotografen lächelte Florian zum letzten Mal. Vierzehn Tage nach dieser Aufnahme erhängte sich Florian mit seinem Frottiertuch. Kurz nach seinem Tod flüchteten sieben Insassen aus der Anstalt. Auf der Flucht telefonierte Florians Freund Marcel Thommen team:

«Beim Anblick seiner Leiche hat die Mordkommission gelächelt — da hat es mir endgültig ausgehängt...»



Die Autoren dieses team-reports haben sich während nahezu eines halben Jahres intensiv mit dem vorliegenden Thema befasst. Im Verlaufe der Vorarbeiten hat sich herausgestellt, dass kein Platz genügen würde, um das vielschichtige Thema der Erziehungsheime, genannt «Winden», abschliessend zu behandeln. Zwei Aspekte haben sich trotzdem klar herausgeschält:

- das Schweizer Jugendstrafrecht stinkt zum Himmel und
- die Reform desselben sowie die Verbesserung der Anstalten und Heime für Jugendliche beginnt bei uns allen.

team weiss: Um Haltungen, Mentalitäten und Misstände zu verändern, braucht es Jahre. Wenn aber die heutige Generation umdenkt, kann es morgen bessere Gesetze geben, mehr Verständnis und mehr Menschen, die sich dieser Probleme annehmen. Die beste Verbrechensbekämpfung ist nicht die Reform des Strafrechts, sondern die Reform der heutigen Gesellschaft. Die Probleme der Kriminalität und des Strafvollzugs sind nicht reserviert für Funktionäre und Politiker, sondern sie sind eine Aufgabe für die ganze Gesellschaft.

Wir haben mit Anstaltsdirektoren, Heimerziehern, Jugendanwälten, Sozialarbeitern und Politikern gesprochen. Sie alle sind sich der Lücken und Fehler im Schweizerischen Jugendstrafrecht bewusst. «Erziehungsheime wie Tessenberg sind ein Armutszeugnis für die Gesellschaft» (Dir. Gutknecht). In diesem Report soll nicht die «letzte Winde» ans Licht gezerrt werden, um verallgemeinernd alle übrigen zu verunglimpfen. Trotzdem: das Erziehungsheim Tessenberg steht für viele andere.

Es geht nicht darum, diejenigen, die sich wenigstens dieser schwierigen Aufgaben annehmen, einfach an den Pranger zu stellen. Auch nicht den Direktor der «Knabenerziehungsanstalt» Tessenberg. Er war es, der uns grosszügig die Türen öffnete und der Peter Holenstein bewilligte, sich in seiner Anstalt ein authentisches Bild über die dort herrschenden Verhältnisse zu machen.

Peter Holensteins Fazit ist erschütternd. Werner Fritschi legt gleichzeitig die tieferen Ursachen und Zusammenhänge dar.

Wir wissen auch um die vielen positiven Bemühungen. team setzt seinen Report in der August-Nummer fort mit einem Bericht vom Mädchenheim «Ulmenhof», Ottenbach ZH. Aber auch dieses positive Experiment wird zeigen, wie unsere Heimleiter und -erzieher Marionetten der Gesellschaft sind.

«Die Kulturstufe eines Volkes erkennt man an der Art und Weise, wie es seine Kriminellen behandelt» (Churchill).



(Sämtliche Namen der Insassen wurden abgeändert)

Am 6. März 1920 übersiedelte das Jugendheim, damals noch «Zwangserziehungsanstalt» genannt, von seinem alten Standort Trachselwald bei Burgdorf auf den Tessenberg, genauer nach La Praye de Nods. Die Direktion von damals machte es sich zur Aufgabe, ausgedehnte Landflächen zu bewirtschaften. So waren die 47 ersten Zöglinge ausnahmslos in der Landwirtschaft tätig. Obwohl in den Jahren 1920 bis 1930 Verbesserungen an der Anstalt realisiert wurden, schrieb im Jahre 1929 der damalige Direktor Anliker in seinem Verwaltungsbericht:

«Unsere Anstalt würde die Bezeichnung Erziehungsheim erst verdienen, wenn sie über eine Turnhalle, ein Schwimmbad, Werkstätten und Wohnungen für das Personal verfügen würde . . .»

Heute, im Jahre 1970, weist der Zöglingbestand nicht nur 107 Insassen auf, sondern es wurden auch einige von Direktor Anliker vorgeschlagene Verbesserungen realisiert. Turnhalle, Personalwohnungen und Werkstätten sind Tatsache geworden. Ein moderner Maschinenpark gewährleistet eine zweckmässige Ausbildung der Lehrlinge und in

der Anstaltsbibliothek stehen zeitgemässe Werke.

Tief im Mittelalter sind jedoch zum Teil die Umstände geblieben, unter denen die heutigen Zöglinge ihre Strafe verbüssen müssen: Tatsachen bei unserem Besuch: Toiletten, die weder Toilettensitz, Toilettentüre noch Toilettenpapier kennen (Zögling Ernst H.: «Man muss den Arsch mit dem Nastuch putzen») oder Zellentrakte ohne jede Toilette sprechen eine deutliche Sprache (Zögling Bruno R.: «Wer nach 21.00 Uhr seine Notdurft verrichtet, muss auf ein Blatt Papier scheissen und es zum Fenster hinauswerfen, wenn er nicht die ganze Nacht unter dem Gestank leiden will»).

Eine deutliche Sprache spricht auch das Stück Papier, das ich am «Schwarzen Brett» entdeckte: der

len, um so mehr, als die meisten Toiletten verstopft sind und die Abflüsse nicht funktionieren. Anstelle von Toilettenpapier verwenden die Zöglinge Nastücher, Zeitungen oder überhaupt nichts.

Toiletten auf dem Tessenberg: Weder Toilettensitz, Papier noch eine Türe sind vorhanden. Unmittelbar vor den Toiletten befindet sich das Pissoir. Den Gestank kann man sich kaum vorstellen,



TAGESBEFEHL:

Werktags

- 04.45 Wecken der Stallmannschaft
- 05.00 Beginn der Arbeit im Stall
- 05.35 Wecken der Küchenmannschaft
- 05.50 Beginn der Arbeit in der Küche
- 06.15 Wecken der übrigen Zöglinge
- 06.45 Frühstück
- 07.15 Antreten und Arbeitsbeginn
- 09.20—09.30 Raucherpause
- 11.30 Arbeitsschluss
- 11.45 Mittagessen
- 13.30 Antreten und Arbeitsbeginn
- 15.30—15.50 Zvieri
- 17.30 Arbeitsschluss
- 17.45 Nachtessen
- 21.00 Zimmerbezug
- 21.30 Lichterlöschen

Samstags

wie an den Werktagen

Sonntags

- 04.45 Wecken der Stallmannschaft
- 05.00 Beginn der Arbeit im Stall
- 06.45 Wecken der Küchenmannschaft
- 07.05 Beginn der Arbeit in der Küche
- 07.45 Wecken der übrigen Zöglinge
- 08.00 Frühstück
- Betten, Zimmerordnung erstellen usw. wird nach dem Frühstück besorgt. Weitere Arbeiten nach Anordnung der Gruppenleiter.
- 10.00 Zimmerordnung erstellt
- 11.30 Mittagessen
- Arbeitszeiten wie Samstag
- 18.00 Nachtessen
- 20.15 Zimmerbezug
- 21.30 Lichterlöschen

Nicht nur der Tagesablauf wird militärisch genau festgehalten (der Direktor besetzt im Militärdienst die Stelle eines Instruktors...),

auch für die Essenszeiten haben sich die Zöglinge an eine genaue, in der Hausordnung festgehaltene RICHTLINIE zu halten.

Morgenessen

- Pünktliches Erscheinen vor dem Hornsignal
- Hornsignal
- Ruhiges Eintreten und sofortiger Bezug der vorgeschriebenen Plätze
- Ruhiges Stehen bis «Guten Appetit»
- Während dem Stehen dürfen keine Speisen geschöpft werden
- Absitzen
- Nur die Küchenmannschaft stellt die zu verteilenden Speisen auf die verschiedenen Tische
- Kein Herumlaufen
- Kein Austausch von Speisen von Tisch zu Tisch
- Kein Herumwerfen der Speisen
- Kein Lesestoff
- B-Tenue, ausgenommen Küchen- und Hausmannschaft
- Kein lautes Reden

- Verlangen der Speisen durch Handerheben
- Speiseresten werden nicht schon von weitem in den Abfalleimer geworfen
- Geschirr ordentlich zusammensetzen, Teller und Tassen zum Abwaschbecken tragen
- Aschenbecher mitnehmen
- Ruhiges Sitzen ohne Zigaretten im Mund
- Feuer für Zigaretten
- Austreten 5 Minuten vor dem Appell

Mittag- und Nachtessen

- Gleich wie Morgenessen, ausgenommen:
- Nach dem Abtragen des Geschirrs ruhiges Sitzen
- Zeichnen für das Aufstehen
- Korrekte Haltung, keine Zigaretten im Mund
- Ruhiges Stehen
- Feuer für Zigaretten
- Anschliessend sofortiges und ruhiges Austreten

Auch der Menuplan scheint in den vergangenen 50 Jahren keine grossen Änderungen erfahren zu haben. Während meines

Aufenthaltes im Tessenberg unterrichtete mich der in der Küche beschäftigte Zögling Peter S. über den Wochenmenuplan:

- Montag: Trockenreis, Randensalat, Brot und Wasser
- Dienstag: Kartoffeln (aus dem Wasser gezogen), Rindfleisch, Randensalat, Brot und Wasser
- Mittwoch: Kartoffelstock, Rindfleisch, Randensalat, Brot und Wasser

- Donnerstag: Bratkartoffeln, Blumenkohl, Randensalat, Brot und Wasser
- Freitag: Wähe und Tee
- Samstag: Wochenrückblick mit Randensalat, Wasser und Brot
- Sonntag: Pommes-frites, Fleisch, Randensalat, Brot und Wasser



Mittagsmenu: Eier, Kartoffeln, Brot und Wasser. Aus unhygienischen Plastiktellern wird gegessen. Der «Windentrass» wird in Metallkübeln serviert. Das Wasser wird mit Plastikbechern geschöpft. Fast alle Speisen schmecken gleich: nach Wasser. Magenkrämpfe, Durchfall und Unwohlsein sind an der Tagesordnung.



Mit Ausnahme des Freitags, wo Tee serviert wird, kennen die Zöglinge auf dem Tessenberg nur Wasser als Getränk. (Im Windenjargon zärtlich «Hahnenburger» genannt.) Am Morgen wird wässriger Kakao serviert.

Gegessen wird aus uralten scheinenden Plastiktellern. Das zum Essen verteilte Wasser steht in Metallkübeln auf den einzelnen Tischen und wird von den Insassen mit den Plastiktaschen geschöpft. Auf dem Tessenberg schmecken fast alle Speisen gleich. Nach Wasser! Es braucht eine gewisse Zeit, um sich an das Essen zu gewöhnen. Neu eingelieferte Zöglinge leiden am Anfang an Magenkrämpfen, Durchfall und Unwohlsein.

Mittagessen in Unterhosen

Einige Zöglinge wären dankbar, wenigstens das Menu essen zu dürfen, das ihren Kollegen serviert wird. Denn nicht alle Insassen kommen in den «Genuss» des «vielfältigen» Wochenspeiseplans. Es sind die Zöglinge der sogenannten C-Gruppe. Sie befinden sich im dritten Stock des Hauptgebäudes (Châtillon-Schloss). Hier halten sich jene Burschen auf, die «auf Kurve» waren, d. h. jene, die ausrissen.

Was passiert mit ihnen, wenn sie von der Polizei gestellt und zurückgebracht werden? Als erstes folgt eine Unterredung mit dem Direktor. Die zu erwartende Strafe hängt für den Ausreisser davon ab, ob er sich in der selbstgewählten Freiheit weitere Delikte zuschulden kommen liess. (Diebstahl, Urkundenfälschung, Veruntreuung.) Je nach Delikt erwartet ihn eine Arreststrafe bis zu vier Wochen. Unter Art. II der Verordnung über die Disziplin an den bernischen Anstalten ist festgehalten, was





mit einem Ausreisser passiert:

Auszug aus der Verordnung über die Disziplin in den bernischen Anstalten des Straf- und Massnahmenvollzugs, vom 12. Oktober 1951.

I. Geltungsbereich

Art. 1

Die Bestimmungen dieser Verordnung haben Gültigkeit für die bernischen Anstalten Thorberg, Witzwil, St. Johannsen, Hindelbank, Tessenberg und Loryheim (Münsingen), ihre Unterabteilungen und Kolonien.

II. Disziplinarstrafen

Art. 2

Jede körperliche Züchtigung ist untersagt.

Art. 3

Disziplinarstrafen sind:

1. Verweis, er ist schriftlich zu erteilen,
 2. Der Entzug von Vergünstigungen,
 3. Kostschmälerung,
 4. einfacher Arrest:
 - a) ohne Kostschmälerung
 - b) mit Kostschmälerung
 - c) mit leichter Kostschmälerung
 - d) mit schwerer Kostschmälerung
- Leichte Kostschmälerung: täglich Wasser, zweimal einen Teller Suppe und die halbe Brotration.

Schwere Kostschmälerung: täglich Wasser, einmal einen Teller Suppe und die halbe Brotration.

Die Arrestanten sind dem Arzt bei den ordentlichen Visiten vorzuführen, wenn die Strafe länger als 8 Tage dauert.

Art. 4

Die Arreststrafen werden in den Arrestzellen vollzogen, und zwar der einfache Arrest in der Zelle mit Bett, der scharfe Arrest in der Zelle mit Pritsche.



C-Grüppler müssen in Unterhosen essen. In einem Holzgatter serviert, wird ihnen das Essen auf den Zellen gang gelegt, von wo sie ihre Ration mit in die Zelle nehmen müssen, die vom Leiter während der Mahlzeit zusätzlich abgeschlossen wird. Die hygienischen Zustände spotten jeder Beschreibung.

Theoretisch wird immer wieder dargelegt, Jugend-Erziehungsheime und Erwachsenen-Strafvollzug seien völlig verschieden voneinander. Der Kanton Bern hat für Tessenberg und die Strafanstalt Thorberg dieselben Disziplinarstrafen erstellt.

In dieser offiziellen Verordnung aus dem Jahre 1951 ist noch lange nicht alles enthalten, was einen Zögling erwartet, der auf dem Tessenberg unerlaubt die Freiheit sucht. So werden ihm bei seiner polizeilichen Rückkehr die Haare bis auf einen Millimeter geschnitten. Für diese Zeremonie gibt es kein pardon. Wer sich widersetzt, macht Bekanntschaft mit dem Gummischlauch des C-Gruppenleiters. (Dir. K. Gutknecht: «Bei weiteren Fluchtversuchen würde eine Glatze sofort auffallen . . .»)

Nach Verbüssung der Einzelhaft in einer Zelle, die nur ein sargartiges Bett kennt, kommt der entwichene Zögling automatisch in die berüchtigte C-Gruppe. Während meines Aufenthaltes befanden sich 11 Insassen in dieser Abteilung.

Tagsüber arbeiten die C-Grüppler an ihrem zugewiesenen Arbeitsort, die Nacht verbringen sie in ihren kahlen Einzelzellen. Den Zöglingen dieser Abteilung fällt es auch zu, unbeliebte Arbeiten, wie das Reinigen der Toiletten, der Treppenhäuler etc., zu verrichten.

Morgen-, Mittag- und Nachessen müssen die Einzelhaftzöglinge der Gruppe C in ihrer Zelle einnehmen. Wer einmal das «Vergnügen» hat, diesem Vorgang beizuwohnen, ist zutiefst erschüttert: von Mitinsassen (Gruppe A) wird den C-Häftlingen das Essen auf den Steinboden des Zellentraktes gelegt, von wo aus der Zögling seine zugeteilte Ration mit in seine Zelle nehmen muss. Während der Essenszeit müssen die C-Grüppler ihre Hosen ausziehen, um in Hemd und Unterhosen ihr Mittagmahl in der Einzelzelle einzunehmen, die vom Wärter zusätzlich abgeschlossen wird . . .

«Wir sind in der gleichen amtlichen Besoldungsstufe wie die Wildhüter».

(Ein Gruppenleiter auf dem Tessenberg)

Die Verordnung über Disziplin an bernischen An-

stalten ist nicht nur veraltet, sie wird auch nicht immer genaugenommen. Unter Art. 2 steht: Jede körperliche Züchtigung ist untersagt. Prügel gibt es trotzdem. Zögling Ruedi F.: «Nach meiner Flucht wurde ich in Biel von der Polizei aufgegriffen. Vorgängig brach ich mit einem Kollegen in ein Einfamilienhaus ein. Das Geständnis wurde mir vom Gruppenleiter unter Schlägen entlockt. Zwei Polizisten sowie ein Jugendanwalt schauten dieser Misshandlung zu...»

Ruedi F. steht nicht allein. Dutzende von Insassen können von Prügelstrafen berichten.

«Liebe ohne Strenge führt zur Disziplinlosigkeit, Strenge ohne Liebe wird als Schikane empfunden», schrieb Direktor Gutknecht in einem Bulletin, das den Weg zur «echten Disziplin» zeigen soll. Doch was, so fragte ich mich am zweiten Tag, ist Schikane?

Etwa die Tatsache, dass kein Zögling Feuer auf sich tragen darf, dass sämtliche ausländischen Illustrierten sowie vereinzelte Schweizer Zeitungen (z. B. Blick) zur verbotenen Literatur gehören, oder dass jeder Postein- und -ausgang zensuriert wird? Oder der Entzug von Besuchstagen, Freizeit, Urlaub? Oder die Tatsache, dass auf dem landwirtschaftlichen Betrieb Zöglinge der Kastration von jungen Ferkeln beiwohnen müssen?

Ich habe während meines Aufenthaltes viele Tränen gesehen — und verdammt echte.

Die Zöglinge des Erziehungsheimes Tessenberg rekrutieren sich aus der ganzen Schweiz. Nebst Jugendkriminellen trifft man auch Burschen, die ohne eigentliches Vergehen auf dem Tessenberg landeten. Von 107 Zöglingen wurden 23 «administrativ» eingewiesen. Das heisst, es sind Burschen, die direkt von ihren Eltern, Vorgesetzten oder vom Vormund in die Anstalt versetzt wurden. Diese «unbescholtenen» Jünglinge kommen hier nicht nur mit wirklichen Jugendkriminellen zusammen, sondern werden auch bald in die Lebensverhältnisse des Tessenbergers eingeweiht.

Innert 2 Tagen lernte ich hier oben perfekt jedes beliebige Auto knacken, man brachte mir bei, wie einfa-

che Kassenschranke lautlos zu knacken sind, und welche Kopfstelle bei einem Nachtwächter «einschläfernde» Wirkung hat. Man unterrichtete mich auch über die Möglichkeiten, ohne das Wesen «Frau» auszukommen.

Neulinge werden automatisch in die B-Gruppe eingeteilt. Jedem Neuzugler wird die Möglichkeit eröffnet, einen Beruf zu lernen. Er kann folgende Berufe wählen: Automechaniker, Schmied, Wagner, Gärtner, Schneider, Schreiner, Koch, Schuhmacher — Berufe, die in der Aussenwelt zum Teil am Aussterben sind. Was macht ein Bursche, der Talent und Fähigkeiten zu einem kunstgewerblichen Beruf hätte? Direktor Gutknecht: «Er wird Maler...!» Die Lehrlingswerkstätten sind nahezu perfekt. Auf allen Berufen, die den Zöglingen hier offenstehen, sind qualifizierte Meister angestellt, die dem Lehrling eine umfassende Ausbildung vermitteln.

Auch unter den Leitern gibt es hervorragende, qualifizierte Erzieher. Nebst Direktor Gutknecht ist mir auch ein Leiter aufgefallen, der mit grosser Hingabe das Positive in seinen Schützlingen sucht: Monsieur Phillot.

Im Gespräch mit diesem Gruppenchef hat sich herausgestellt, dass viele Mängel behoben werden könnten, wenn unter den Angestellten ein besseres Einvernehmen herrschen würde.

Mit anderen Worten: das Klima unter den leitenden Angestellten ist äusserst gespannt — so, dass es erzieherisch gesehen, auf lange Sicht keine Früchte tragen kann.

Diese Misstände bleiben den Zöglingen natürlich nicht verborgen. Sie haben Zeit nachzudenken, und sie haben deshalb auch ihre eigenen internen Gesetze. Ein Neuling bekommt das bald zu spüren. Unter den einzelnen Gruppen herrscht das Faustrecht. Der Stärkste ist der Boss. Wehe dem Neuling, der von seinen «privaten Erfolgen» prahlt. Zögling Franz D.: «Die meisten Neulinge glauben, mit privaten Erlebnissen die Gunst der Gruppenstärksten zu gewinnen. «Beliebt» sind vor allem jene, die uns weismachen wollen, sie hätten in einer Beatband gespielt, mit x-Mädchen geschlafen und so weiter. Als erstes wird diesen «Bluffern» die Faust auf die Nase gesetzt...»

Nach dieser «Begrüssung» sind die meisten gewillt, sich unterzuordnen. Es bleibt ihnen nichts anderes übrig. Denn in einer Zöglingengemeinschaft leben ist nicht einfach. Den «Weg des geringsten Widerstandes» findet jeder Zögling auf seine Weise. Ein Originalauszug aus der Hausordnung zeigt, wie schwer es ist, ein normal empfindender Mensch zu bleiben:

● Rauchen, Zündhölzer, Feuerzeuge

Zweimal pro Woche werden Zigaretten oder Tabak mit Feuilles abgegeben. Am Donnerstag händigt der

Gruppenleiter jedem rauchberechtigten Burschen ein Paket aus (es stehen nur zwei Marken zur Verfügung). Von Montag bis zum Mittagappell am Samstag gibt es folgende Rauchzeiten: nach dem Morgenessen bis zum Appell (nur im Speisesaal), während der Nachmittagspause, nach dem Nachessen bis zum Zimmerbezug. Am Samstag nachmittag frühestens ab 15.30 Uhr, sofern der innere Dienst zur Zufriedenheit des Gruppenleiters erledigt wurde. Ende der Rauchzeit bei Zimmerbezug. Am Sonntag vor 10.00 durchgehend bis Zimmerbezug. In den Ställen und den Scheunen, in der Küche, in der Garage, in der Wäscherei etc., auch in den Zimmern und in den Gängen ist das Rauchen verboten. Das Rauchen ist nur im Speisesaal und ausserhalb des Gebäudes erlaubt. Es ist den Burschen verboten, Streichhölzer und Feuerzeuge auf sich zu tragen oder irgendwo im Heim aufzubewahren. Wer bei Missachtung all dieser Regeln über das Rauchen erwischt wird, wird mit einem Rauchverbot bestraft.

● Wäsche und Kleider

Zweimal pro Woche, nämlich am Mittwohabend und am Samstag nachmittag vor dem Duschen, werden die Kleider gewechselt. Es können folgende Kleidungsstücke in die Wäsche gegeben werden:

am Mittwoch: Socken, Unterhosen

Der Umziehraum im landwirtschaftlichen Betrieb genügt nur den minimalsten hygienischen Anforderungen. Warmes Wasser gibt es im ganzen Gebäude nicht.



am Samstag: Socken, Unterhosen, Hemd, Taschentuch, Waschlappen, Frottiertuch und die Überkleider, wenn nötig auch die B-Kleider. Am Mittwochabend und am Samstagnachmittag werden alle Burschen geduscht.

Die Arbeitsschuhe werden täglich auf Hochglanz poliert. Die Kontrolle darüber ist militärisch streng. Eingefettet werden die Schuhe von Hand.



Der Gruppenleiter ist beauftragt, einmal pro Monat alle von seiner Gruppe benötigten Toilettenartikel per Liste zu bestellen. Der Wert dieser bezogenen Artikel wird dem Verbraucherkonto des Zöglings belastet. Wenn dieses Konto kein Guthaben aufweist, so übernimmt das Heim die Kosten. Neue Rasierklingen dürfen nur gegen Abgabe der gebrauchten ausgehändigt werden. Grundsätzlich werden die Schuhe am Samstagnachmittag gereinigt und gefettet. Jeder Gruppenleiter muss auf einer sorgfältigen Ausführung dieser Arbeit beharren, damit sich seine Leute am Montagmorgen beim Appell in tadellosen Schuhen präsentieren. Die Schuhriemen werden vom Gruppenleiter abgegeben.

● Bekleidung

Wir kennen bei uns 3 Bekleidungsarten:

1. Die Arbeitskleidung (Überhose und Überbluse)
 2. Das Tenue B (Heimkleider)
 3. Die Zivilkleider (Privatkleider)
- Die Arbeitskleidung wird nur während der Arbeit getragen; das Tenue B dient als Bekleidung während der Freizeit an Wochentagen; wer noch kein Anrecht auf Zivilkleider hat, trägt auch am Sonntag Tenue B. Am Sonntag nach beendigem innerem Dienst sind Zivilkleider obligatorisch. Auch bei Ausgängen präsentieren sich alle Zöglinge in Zivilkleidern (Arztbesuch, gerichtliche Vorladungen.)

Wenn Kleider ersetzt oder geändert werden müssen, so ist dies vom Zögling via Gruppenleiter der verantwortlichen Stelle für die «Zivilkammer» zu melden. Sie entscheidet aufgrund des Bestandes, ob Neuanschaffungen gerechtfertigt sind. Bevor ein Kauf getätigt werden kann, muss eine Kostengutsprache bei der zahlenden Behörde eingeholt werden. Das Tragen extravaganter oder anstössiger Kleidung ist nicht erlaubt (die Direktion gibt die einzuhaltenden Richtlinien).

● Haarschnitt und Coiffeur

Es ist den Burschen verboten, sich einen Bart, einen Backenbart oder einen Schnauz wachsen zu lassen. Vernachlässigte oder zu lange Haare werden auch nicht geduldet. Der Coiffeur waltet jeden zweiten Samstagnachmittag seines Amtes. Da er jedesmal etwa die Hälfte der Gesamtkundschaft zu bedienen vermag, trifft es jeden Burschen pro Monat einmal.

Es ist den jungen Leuten auch strengstens untersagt, sich zu tätowieren oder tätowieren zu lassen. Bestehende Tätowierungen werden beim Eintritt in den Akten vermerkt.

Es ist den jungen Leuten auch strengstens untersagt, sich zu tätowieren oder tätowieren zu lassen. Bestehende Tätowierungen werden beim Eintritt in den Akten vermerkt.



Zögling Kurt T. kurz nach seiner Einlieferung auf den Tessenberg. Vor dem obligaten Gang zum Coiffeur konnte auch er sich nicht drücken. Nach der Prozedur weinte er seiner alten Haarpracht nach.

te auch er sich nicht drücken. Nach der Prozedur weinte er seiner alten Haarpracht nach.



Morgenappell. Die Zöglinge richten sich militärisch genau aus, zählen nach ob keiner fehlt und erhalten die Anweisungen für die bevorstehende Arbeit. Anschließend übernehmen die Gruppenleiter ihre Zöglinge. Der Arbeitstag kann beginnen.

ner fehlt und erhalten die Anweisungen für die bevorstehende Arbeit. Anschließend

übernehmen die Gruppenleiter ihre Zöglinge. Der Arbeitstag kann beginnen.

● Taschengeld, Verdiensteanteil

Der Verdiensteanteil der Zöglinge stellt eine Aufmunterungsprämie für gutes Verhalten während der Arbeit, in Gruppe und Schule dar. Die Höchstsumme von Fr. 20.— pro Monat wird je zur Hälfte dem Verbraucher- und dem Sparkonto gutgeschrieben. Diese beiden Konten können auch durch Gaben des Vormundes, von Eltern, Verwandten oder Drittpersonen geüfnet werden. Das Guthaben auf dem Verbraucherkonto kann zum Kauf von Toiletten- und andern Artikeln des täglichen Gebrauchs verwendet werden. Mit Ausnahme der Mitglieder der A-Gruppe, welche Bargeld im Höchstbetrag von Fr. 5.— auf sich tragen dürfen, ist dies allen andern Zöglingen verboten.

● Gottesdienst

Jeden zweiten Freitag um 19.15 Uhr finden gleichzeitig drei Gottesdienste statt. Die Teilnahme ist für alle Burschen obligatorisch. Sie haben im Tenue B und in Pantoffeln zu erscheinen.

● Zimmerordnung

Das Bettzeug wird grundsätzlich alle drei Wochen ausgewechselt. Wenn die Umstände es erfordern, kann die Lingerie eine Änderung der üblichen Regelung vornehmen. Die Matratzen müssen in regelmässigen Abständen gesont und entstäubt werden.

Jeder Benützer muss sein Zimmer auch sauber halten. Der Gruppen-

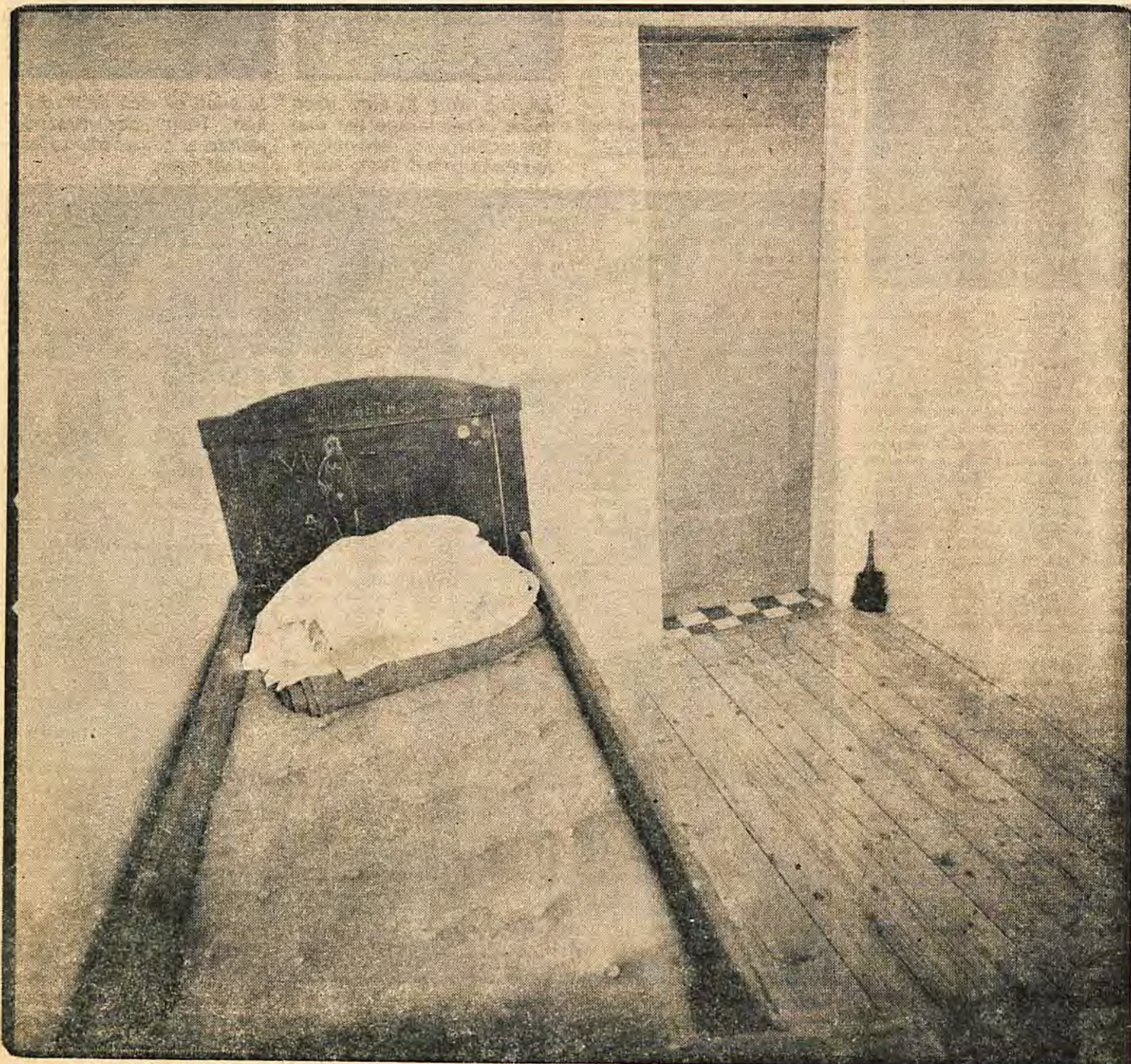
leiter wacht darüber, dass diese Arbeit gewissenhaft und regelmässig ausgeführt wird. Dasselbe gilt für die übrigen Räume der Gruppe; die Zöglinge sind abwechselungsweise für deren Sauberhaltung verantwortlich. Die Gänge im Châtillon werden von der Hausmannschaft unter Aufsicht des Hausmeisters gereinigt. In den Gruppen Pavillon und La Praye ist ein Hausbursche für diese Reinigungsarbeiten bestimmt. Innerhalb der Gruppe ist das Tragen der Pantoffeln obligatorisch. Es muss auch gesagt werden, dass Kissen, Wolldecken und Deckbetten nicht zur Polsterung der Sessel im Aufenthaltsraum oder als Unterlage für Sonnenanbeter auf der Wiese verwendet werden dürfen.

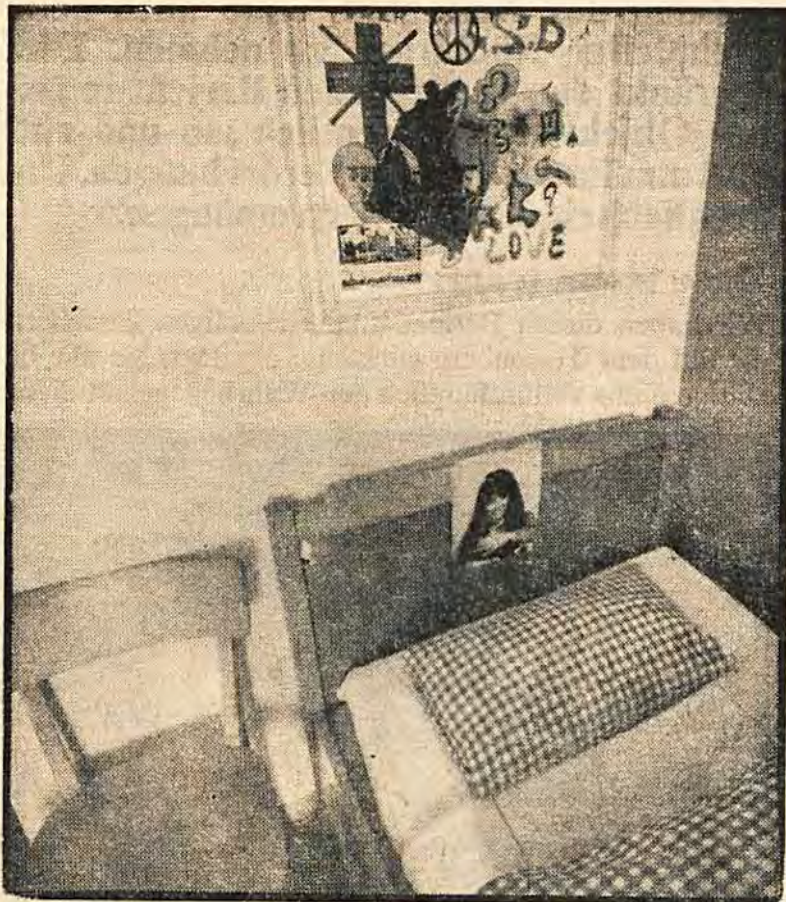
Die Ausschmückung der Zimmer und der Gemeinschaftsräume bleibt



dem guten Geschmack der Benützer und deren Gruppenleiter überlassen. Wichtig ist, dass keine Anstoss erregenden Bilder in die Zimmer Einlass finden.

Vier kahle Wände, ein hölzernes, sargartiges Bett, eine durchgescheuerte Matratze und zwei Wolldecken gehören zum Inventar der C-Gruppen-Zellen. Die Bettwäsche, welche nur alle drei Wochen gewechselt wird, und pornografische Zeichnungen an den Bettladen sprechen eine deutliche Sprache.





Der A- und B-Gruppe ist es erlaubt, ihre Zimmer auszuschnücken. Mädchenfotos, Popstars und Rennwagen nehmen den grössten Platz ein. Bilder, welche vom Gruppenleiter als anstössig

empfunden werden, müssen entfernt werden. Vor dem Anbringen von Fotos ist deshalb jedesmal der Gruppenleiter zu konsultieren, welcher den endgültigen Entscheid darüber fällt.

Freiheit — was ist das?

Die Aufenthaltsdauer eines Burschen auf dem Tessenberg ist zum Zeitpunkt seiner Einlieferung noch nicht genau festgelegt, sie bewegt sich innerhalb der Grenzen des Artikels, nach welchem der Zögling eingewiesen wurde. Das Minimum beträgt bei Art. 91/1 ein Jahr und bei Art. 91/3 drei Jahre. Im ersten Fall ist das Ende der Massnahme mit zurückgelegtem 22. Altersjahr erreicht, im zweiten

Fall könnte der Aufenthalt bis 10 Jahre dauern!!!

Der administrativ Eingewiesene wird spätestens nach erreichter Volljährigkeit entlassen. «Grundsätzlich bleibt jedoch der Zögling so lange im Heim, wie es seine Nacherziehung erfordert.»

Dieser Satz stammt aus einer Orientierung, die vom Direktor abgefasst wurde. Es ist im wahrsten Sinne des Wortes ein Gummiarti-

kel. Denn auf dem Tessenberg kann ein «administrativ» Eingewiesener schnell zum «offiziell» Eingewiesenen werden:

Zögling Hans A.: «Innerhalb der Gruppe befiehlt der Stärkste. Wenn dieser den Plan ausheckt, auszureisen, ist es ihm ohne weiteres möglich, einen Kollegen so stark unter Druck zu setzen, dass er ihn auf seiner Flucht begleiten muss. Trifft diese Wahl einen Administrativen, bleibt ihm keine andere Wahl, als ebenfalls abzuhausen. Den Direktor unterrichten, käme einer Denunziation gleich, die von der ganzen Gruppe geächtet würde. Sobald der Administrative auf «die Kurve» geht, wengleich er auch dazu gezwungen wurde, wird er offiziell straffällig.

Bei seiner Rückkehr kommt er somit in die gleiche Gesetzesmaschinerie wie jeder andere Jugendkriminelle. «Rückt der Tag der Entlassung näher, wird dem Austretenden vom Heim aus ein Arbeitsplatz sichergestellt und in Zusammenarbeit mit der einweisenden Behörde für geeignete Unterkunft gesorgt.» Direktor Gutknecht:

«Viele Entlassene scheitern in der wiedererlangten Freiheit am Umstand, dass sie mit dem Geld nicht umgehen können.»

Schuld an dieser Tatsache sind mitunter auch die «Erziehungsmassnahmen» auf dem Tessenberg. Denn ein Zögling, der am Sonntagmittag Ausgang hat, und diesen mit 5 Franken bestreiten muss (mehr wird ihm nicht zur Verfügung gestellt), wird kaum lernen, mit Geld umzugehen.

Es kommt nicht von ungefähr, dass viele Zöglinge Angst davor haben, wieder «auf die Gesellschaft losgelassen zu werden». Sie sind gebrandmarkt. Das Nachholbedürfnis ist nach so vielen Entbehrungen und persönlichen Verzichten gewaltig. Die Zahl der Rückfälle ist deshalb gross.



Diese Doppelseite

hat team Direktor K. Gutknecht zur Verfügung gestellt. Er wäre unserer Ansicht nach der zuständige Vertreter des Tessenbergs gewesen, der die vielen Fragen nach dem «warum», «wozu» und «weshalb» hätte beantworten können. Um beide Seiten zur Sprache kommen zu lassen, hat team das Manuskript dieses reports Direktor Gutknecht zugestellt. Nebst dem Manuskript haben wir ihm folgenden Fragenkomplex zur Beantwortung überlassen:

1. Warum müssen C-Grüppler in Unterhosen essen?
2. Was verspricht man sich von den Schikanen bei der Resozialisierung?
3. Wieviele Zöglinge haben sich auf dem Tessenberg das Leben genommen?
4. Warum diese hygienisch unbefriedigenden Zustände?
5. Warum werden Jugendlichen die Haare kurz geschoren?
6. Warum ist der Gottesdienst obligatorisch?
7. Warum wird nicht mehr Freizeit eingeräumt?
8. Warum dürfen Eltern an Besuchstagen die Zimmer nicht besichtigen?
9. Warum werden zum Beispiel der «Blick» sowie alle deutschen Illustrierten zur verbotenen Literatur gezählt?
10. Warum wird auf Esskultur, Essraum, Menüs, Getränke nicht mehr Wert gelegt?

Direktor Gutknecht hat die Fragen leider unbeantwortet gelassen. In seinem Brief an team schrieb er u. a.:

«Die Aussagen von Zöglingen wurden einfach unbesehen übernommen, ohne Rücksicht auf die geistige und moralische Ver-

fassung des Befragten, ohne auch beim Heimleiter Rückfrage zu nehmen. Dies schränkt den vorliegenden Bericht in seiner Objektivität wesentlich ein und enthält nun Entstellungen, Verdrehungen, Unsachlichkeiten und Übertreibungen.»

Dazu meint team:

Wir haben diesen Bericht u. a. ehemaligen Erziehern, die auf dem Tessenberg wirkten, vorgelegt. Sie alle bestätigten uns vollumfänglich den Wahrheitsgehalt dieses



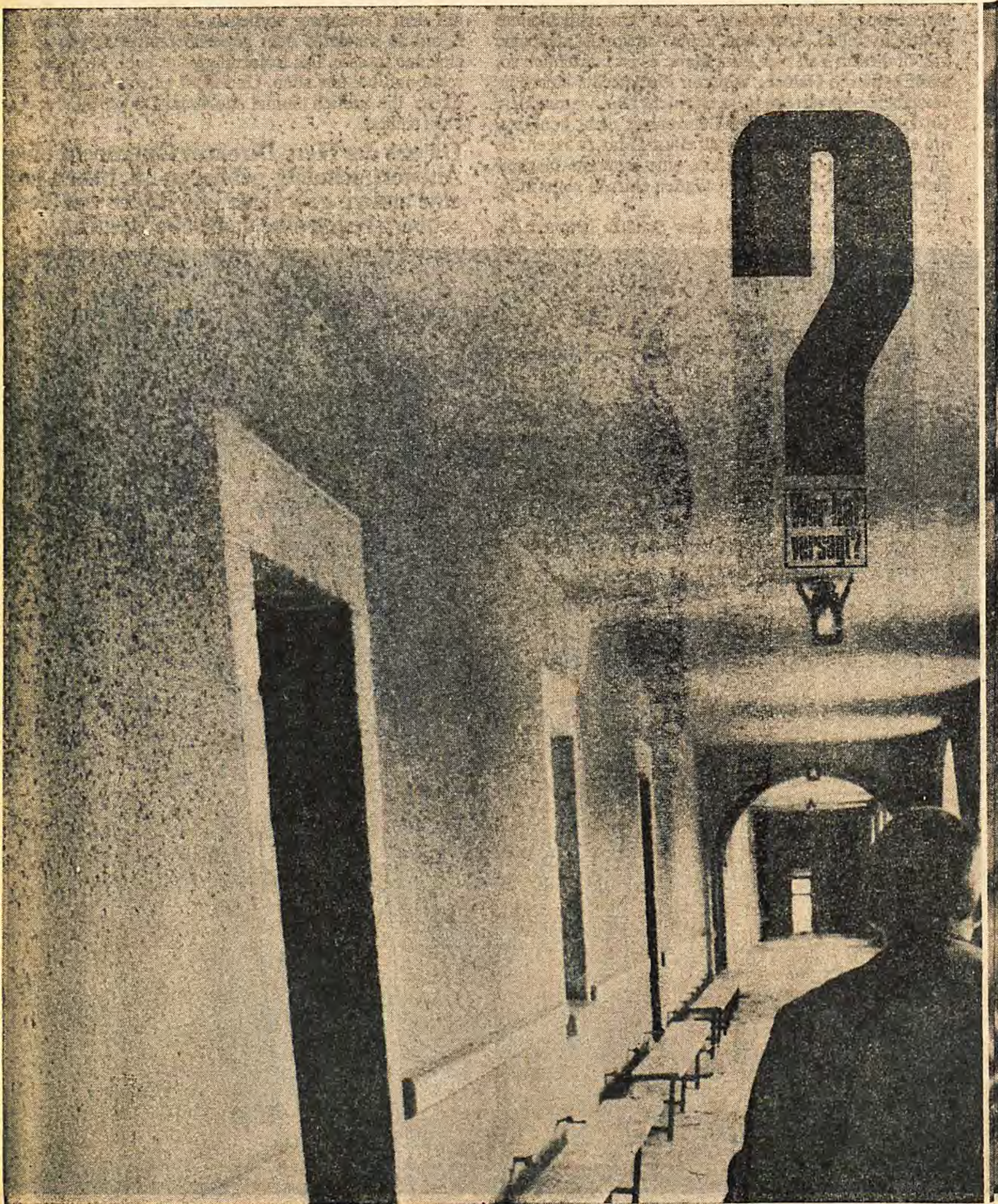
reports. Es hätte an Direktor Gutknecht gelegen, die Entstellungen, Verdrehungen und Unsachlichkeiten richtig zu stellen. Aber eben, keine Antwort ist auch eine und in diesem Fall eine ganz klare: es ist tatsächlich so. team kann die Haltung Direktor Gutknechts einerseits verstehen, andererseits ist es uns nicht klar, warum Herr Gutknecht diese einmalige Gelegenheit nicht benützte, um einer breiten Öffentlichkeit einmal klar zu sagen: Es muss endlich etwas geschehen, eine moderne Nachziehung ist unter diesen Umständen einfach nicht möglich!

team möchte nochmals mit aller Schärfe betonen: Es

liegt nicht an Direktor Gutknecht, dass diese Umstände auf dem Tessenberg vorliegen. Der Direktor ist annähernd so machtlos dem gegenüberzutreten, wie jeder einzelne Insasse. Die Reform beginnt beim Jugendstrafrecht und bei uns allen. Und nicht zuletzt bei den Politikern, die endlich einmal aus ihrem Dauerschlaf erwachen sollten.

Da uns der Herr Direktor Gutknecht eine Antwort schuldig geblieben ist, haben wir eine andere gebracht: Die Bilder von Tessenberg reden eine deutliche Sprache.







Peter Holenstein musste erfahren: im Erziehungsheim Tessenberg ist vieles autoritär, militärisch, einengend. Es ist ein Beispiel repressiver Erziehung. Selbst wenn vieles nicht als Schikane gemeint ist, ob dieser Alltag Aggressionen abbaut? Ob all die Verbote und restriktiven Disziplinarvorschriften nötig sind? Ob damit «erziehend» auf Jugendliche eingewirkt wird? Ob er so auf den «Wiedereintritt in das bürgerliche Leben» vorbereitet wird? Die Antwort ist eindeutig: Nein. Mit solchen Methoden bessert man junge Menschen nur in Ausnahmefällen. Gerade die Art der «Betriebsführung» in solchen Erziehungsheimen stellt erzieherische Erfolge zum voraus in Frage.

Wir, die heutige Gesellschaft, tragen nämlich die Hauptschuld an der Misere. Denn wir machen die Gesetze und wir dulden es, dass ein Amtsvormund 400 Mündel und mehr «verwaltet». Wir schauen darauf, dass ein Windenkind nicht das Gemeindebudget zu sehr belastet.

Wir stempeln diese Menschen, weil wir ihr «Verbrechen» in erster Linie als einen juristischen Tatbestand ansehen und erst in zweiter Linie als ein menschliches Versagen.

Was subsummiert man landläufig nicht alles unter «kriminell»? Alles was lange Haare trägt, verlaust und auffällig daherkommt oder wer einmal — wenn auch nur geringfügig — einen Paragraphen übertrat. Und hier liegt die grösste Schwierigkeit:

Wir haben das Vergeltungsdenken mit Rache und Sühne noch nicht überwunden: Aug um Aug, Zahn um Zahn.

Sind wir so viel weiter als in den Zeiten öffentlicher Hinrichtungen? Das Schweizerische Strafgesetzbuch, das 1942 in Kraft trat, hat das Todesurteil abgeschafft und hat in der juristischen Weltliteratur einen guten Namen. Was hat sich wirklich geändert? Wie tief sitzen Vergeltungs- und Rachegefühle in uns? Erfährt jeder Delinquent heute eine menschenwürdige Behandlung? Erlebt er verzeihende Nächstenliebe nicht nur als Theorie, sondern als konkrete Hand, die sich ihm anbietet? Wird nirgendwo mehr geschlagen? In Polizeikasernen, in Gefängnissen, in Erziehungsheimen?

Die Gesellschaft schafft die Unangepassten. Es wird kein Mensch als Verbrecher geboren. Gesellschaftliche Haltungsschäden wachsen aus Erziehungsfehlern. Und diese gehen uns an! Immer wieder sind es die gleichen Fehler: keine Zeit haben für das Kind, seelische und geistige Vernachlässigung, Über-Erziehung oder Egoismus der Erwachsenen. Ein paar Aussagen von Jugendlichen vermögen dies am besten zu illustrieren.

Peter (16½): «Am Besuchssonntag sagte mir mein Vater: «Du bist ein Dreckskerl! Nichts als Schande hast du über unsere Familie gebracht! Was soll ich meinen Geschäftsfreunden sagen, wenn sie nach dir fragen?»»

Yvonne (18): «Meine Eltern kenne ich nicht. Meine Mutter hat vor vielen Jahren eine Verzichtsurkunde über mich unterschrieben. Ein Familienleben kenne ich nicht, nur das einsame, traurige Leben der Erziehungsheime. Meinen Vormund habe ich schon lange nicht mehr gesehen. Er sei überlastet.»

Dieter (19½): «Wir waren acht Kinder zu Hause. Meine Geschwister wurden mir immer vorgezogen. Die Eltern beachteten mich kaum. Plötzlich wurden sie auf mich aufmerksam, als sie mit mir zusammen vor dem Jugendrichter erscheinen mussten.»

Heinz (15½): «Hör endlich auf mit dem Religionsgefummel in Deinen Briefen. Ich kann das Wort «GOTT» und «ERLÖSUNG» schon gar nicht mehr hören. Du hast mich damit überfüttert. Schicke mir lieber Zigaretten, von denen habe ich wenigstens etwas.»

Wir brauchen den Asozialen

Wer etwas Neues vertritt, wird primär als sozial negativ empfunden. Das zeigt die Geschichte auf tragische Weise bei genialen Menschen und Künstlern wie Mozart, Beethoven, Schiller, Einstein, Van Gogh, Galilei usw.

Eine ähnliche Gesetzesmässigkeit gilt für den Asozialen (den man vorschnell als kriminell bezeichnet). Wer sich nicht so verhält, oder so ist wie die Gesellschaft es fordert, dessen Reaktionen werden als sozial negativ empfunden. Woher nimmt die Gesellschaft die Kriterien, dies zu bewerten? Aus bestimmten Forderungen, die der Einzelne erfüllen soll und aus einem — heute noch stark unbestimmten — Leitbild, nach dem die Gesellschaft strebt.

Welches sind die Rollen, von denen erwartet wird, dass sie der Mensch erfülle? Zu ihnen gehören: Berufstüchtigkeit, Produktionswert, Vermehrung des Eigentums, Konsumation, Übernahme und Pflege religiöser und nationaler Traditionen, Pflege und Sorge der Nachkommenschaft, Befriedigung des Geschlechtstriebs im Rahmen des «Naturzweckes», nämlich der Familie.

Je nachdem wie stark und welche dieser Punkte ein Mensch verweigert zu erfüllen, wird er als untragbar betrachtet und als asozial gestempelt. So erfüllen beispielsweise Homosexuelle oder Lesbische den letzten Punkt nicht, weshalb sie als asozial diskriminiert werden. Ob ihr Verhalten, objektiv betrachtet, wirklich asozial ist? Der Dienstverweigerer setzt neue Akzente zu einem andern Punkt. Gammler, Hippies bezweifeln den Produktionswert und weigern sich, in Konsumation und Leistungswelt integriert zu werden. Ob diese anders akzentuierte Denkweise asozial ist?

Ist es richtig, dass wir Jugendliche, die bestimmte gesellschaftliche Werte nicht anerkennen, in Heime stecken, um sie uns anzupassen? Wir sagen, sie seien zum eigentlichen Leben in der Gesellschaft nicht reif, seien zurückgeblieben und bedürfen nun der Nachreife.

Wir klammern hier den Triebverbrecher, den Jugendlichen Mörder, den Delinquenten von schweren Diebstählen oder Vergehen gegen Leib und Gut aus. Aber wir meinen all jene, die wegen «liederlichem Lebenswandel», wegen «sittlicher Gefährdung», «Verwahrlosung», wegen «Arbeitsscheu» usw. in ein Erziehungsheim gesteckt werden.

Zögling Bruno F.: «Wenn es eine Gerechtigkeit gäbe auf dieser Welt, wäre ich bestimmt nicht in einem Erziehungsheim. Dreimal habe ich Blauen gemacht in der Bude. Am Abend stolchste ich in der Stadt herum. Was sollte ich anderes tun. Meine Alten sind ja nie zu Hause. Sie arbeiten in der Fabrik Nachtschicht. Plötzlich steht die Jugendanwaltschaft vor der Türe. Heimelweisung. Liederlicher Lebenswandel. Und das nennt sich Gerechtigkeit.»

Der Asoziale kommt sich immer als Opfer der Gesellschaft vor. Er fühlt ihre Arroganz, merkt, dass er nicht zu ihr gehört, dass er ihr Feind ist — denn mit seiner Betrachtungsweise bringt er nur die Umwelt in Verlegenheit.

Auch ohne ein Genie zu sein, fordert der Asoziale dauernd die Gesellschaft heraus. Er konfrontiert sie mit einer andern Art des Lebens und mit andern Werten. Damit stellt er die Werthierarchie der Gesellschaft dauernd in Frage. Die primäre Folge davon ist selbstverständlich die Ablehnung des Asozialen durch die Gesellschaft. «Er gilt als ihr Feind und ist es tatsächlich auch. Seine negative Haltung bewirkt aber auch ein immer neues Überdenken dessen, was als Wert empfunden und anerkannt wird. Dadurch, dass gefühlsmässig und — rational etwas verteidigt wird, lebt und wan-

delt es sich, wird neu akzentuiert und differenziert. Das menschliche Leben wird so vielfältig und reich im Gegensatz zum monotonen Verlauf der tierischen Lebensform.» (Josef Bugmann)

Der Asoziale vermittelt in seiner Opposition neue gesellschaftliche Kommunikationen, neue Bewusstwerdung, neue Menschwerdung. Die Gesellschaft muss heute die Toleranz als zusätzliche Norm sozial positiven Verhaltens schaffen. Wir müssen lernen, dass es neben unserer Auffassung und Meinung noch andere gibt, durchaus vertretbare. Vielleicht schlechtere, vielleicht bessere, jedenfalls andere. Trotzdem gibt es auch Erfolge. Mädchen und Burschen, die gestehen: «Dieses Heim hat mich gerettet! Wäre ich nicht für einige Jahre dort gewesen, so wäre ich heute nirgends!»

Aber es ist auch eine Tatsache, dass mutige Experimente in den Anfängen stecken bleiben. Dass junge, fähige Leute mit neuen Ideen am Widerstand der «Alt-Eingefleischten» oder an den Trägerorganisationen oder an den offiziellen Instanzen (wie Justizdepartemente, Gerichtspräsidenten, Polizei, Vormünder usw.) scheitern und resignieren. Und am meisten fehlt es am Verständnis der Umwelt, an der Einsicht von uns allen!

«Der Strafvollzug soll erziehend auf den Gefangenen einwirken und ihn auf den Wiedereintritt in das bürgerliche Leben vorbereiten.»

So steht es auf dem Papier. Im Schweizerischen Strafgesetzbuch Art. 37 (vom 21. Dez. 1937). Wird dieser Grundsatz erfüllt? Je nachdem, was man unter «erziehend» versteht. Wer von harter Zucht, von Dunkelhaft und preussischer Disziplin eine Besserung des Menschen erwartet, wird sagen: und ob! wir geben jedem eine Chance. Wer mit «erziehend» heilpädagogische Hilfe, gruppentherapeutische Arbeit und psychologische Beratung meint, wird sagen: nein! nicht im geringsten.

Jeder Bursche, jedes Mädchen, das «versenkt» wird, kommt in Probleme und Krisen, die der erzieherischen Absicht diametral entgegengesetzt sind. Auch wenn einzelne Häuser diesem oder jenem Punkt geschickt Rechnung tragen, so bleibt doch das Folgende generell gültig. (Am meisten gilt dies für jene Heime, die diese team-Nummer «vorsorglich» für ihr Haus verbieten!)

Nicht reuig — nur gedemütigt

Unsere Erziehungsheime basieren auf der Theorie, dass der sittlich verwahrloste oder kriminell-gefährdete Jugendliche seiner Freiheit beraubt werde, damit er hinter Gittern und verriegelten Türen zur Selbstbesinnung komme. Man erwartet, dass der Verurteilte durch eine strenge Isolierung von der Umwelt aus dem Rhythmus seines bisherigen Lebens herausgerissen und so zur Vernunft geführt werde.

Die Gesellschaft hofft, dass jugendliche Sünder oder Kriminelle durch eine Auseinandersetzung mit der eigenen Schuld zur inneren Umkehr kommen. Untersuchungen zeigen

aber, dass nur wenige sich mit ihrer Schuld wirklich beschäftigen. Die allermeisten sehen in der Strafe keinen Sinn, da sie dem primitivsten Charakterzug des Menschen entspringt, nämlich der Rache.

Etwa die Hälfte der Jugendlichen in Heimen fühlt sich zu hoch bestraft. Sie projizieren ihre Schuld auf die Eltern, den Richter, den Schutz-aufsichts-Beamten, den Anwalt, die Polizei, auf Lehrer, Arbeitgeber oder Freunde. Viele empfinden den Freiheitsentzug als unmenschlich und fühlen sich berechtigt, sich nach der Entlassung für all das, was man einstecken musste, zu rächen.

Burschen und Mädchen sind in vielen unserer Heime mehr oder weniger einfach sich selbst überlassen. Allein gelangt dieser Jugendliche aber kaum zur Einsicht seiner Schuld. Wenn niemand hilft, verkümmert er geistig und geht an seinen Problemen seelisch zugrunde.

«Von der Entwicklung und Lösung der Schuldgefühle hängt es aber weitgehend ab, ob der Gefangene bereit ist, in Zukunft ein verantwortliches Leben zu führen. Denn nichtgelöste Schuldgefühle neigen einerseits zur Wiederholung verbotener Taten im Rahmen eines Schuld-Straf-Komplexes, auf der andern Seite zu einer Krustenbildung, die den Jugendlichen zu einem scheinbar abgehärteten Verbrecher stempelt.» (Theodor Hoffmann in «Jugend im Gefängnis»).

Träumen ... Grübeln ... Gaukeln ...

Das Ausgeklammertsein von der Gesellschaft führt zu dauernden Tag-Träumereien. Man baut Luftschlösser und träumt mit offenen Augen. Man sieht sich als Millionär, der mit dem Geld nur um sich wirft, als Held, mit Rolls-Royce und mit Mädchen. Meist werden auch Kindheits-Erinnerungen wieder lebendig. Einzelne Erlebnisse von draussen erscheinen in einem verklärten Blick. Die Wachträume entlasten die Schuldgefühle. Durch diese fantasievollen Träumereien gelingt es, Gitter, Zelle und Arbeit «grosszügig zu übersehen». Je grösser der Druck der Langeweile oder das Unlustgefühl durch Einsamkeit, um so lebhafter und fantastischer werden die Tagträume. Mit solchen «halluzinations-ähnlichen Neubildungen aus dem Nichts» versucht der Mensch das seelische Vakuum zu überbrücken. Man malt sich in der Fantasie nicht nur die Flucht aus dem Haus aus, sondern das Ganze ist eine Flucht vor der Wirklichkeit.

Vielen Insassen geht der Masstab für die eigenen Fähigkeiten völlig verloren, weil man keinen Vergleich mehr mit der Wirklichkeit hat. Die egozentrische Blickrichtung «nach innen» führt oft dazu, dass diese Jugendlichen den Kontakt mit der Realität verlieren. So gelingt es, die eigene Person gleichsam aus dem Spiel zu nehmen und das Heim nur als Zuschauer zu erleben.

Je strenger die Heimführung ist, um so weniger kann man offenbar auf die irrationalen Spekulationen und Vorstellungen verzichten, weil sie Trost und Hilfe bedeuten. So schreibt ein Mädchen in einer hoffnungslosen Situation auf ihre vorzeitige Entlassung spekulierend: «Ein politischer Umsturz steht bevor, ich hoffe, dass bald ein Krieg ausbrechen wird.»

Sex — ein Tabu

Der Jugendliche lebt im Erziehungsheim in einer gesellschaftlichen Situation, die es draussen nicht gibt. Dort gibt es vielleicht auf 1000 Jugendliche einen Straffälligen. Hier stehen fünfzig, hundert oder hundertzwanzig Insassen einer Minderheit von «Normalen» — nämlich

den Leitern und Erziehern — gegenüber. Wer kann in dieser Gesellschaft leben, ohne nicht langsam überzeugt zu werden, dass das Abnormale normal, das Ungesetzliche gesetzlich und das Unsittliche sittlich sei? Das Kollektiv des Erziehungsheimes färbt auf den Einzelnen negativ ab, obwohl man es heute noch immer bagatellisiert.

Die Sexualkraft ist ein grundlegender Trieb, der jeden Menschen zu dauernden Auseinandersetzungen zwingt. In jeder grösseren Gemeinschaft wird die Sexualität zu einem Problem. Deutlicher spitzt es sich zu in Gruppen von Gleichgeschlechtlichen, etwa im Militär, in Ferienlagern, Klosterschulen und Internaten. Eines der unbewältigsten Probleme in unseren Gefängnissen, Strafanstalten und Erziehungsheimen ist dasjenige der Sexualität — auch wenn dies an einigen Orten bestritten wird.

Das rein menschliche, triebdynamische Problem wird verstärkt durch oft neurotisch oder pathologisch geprägte Triebstruktur der Delinquenten, durch die unnatürliche Situation in dieser Gemeinschaft, durch die seelischen Spannungen infolge Isolation, Heimweh, Schuldgefühle, Minderwertigkeit usw.

Untersuchungen bestätigen eine stärkere sexuelle Aktivität in Fantasie, Tagträumen, Tagebuch-Notizen, pornografischen Zeichnungen und in obszönem Gerede. Je eintöniger, trostloser, langweiliger oder spannungsgeladener das Leben in einem solchen Heim verläuft, um so intensiver versucht man in der Onanie das

Ersatzglück. «Je strenger der Gefangene isoliert wird, um so häufiger onaniert er. (Theodor Hoffmann)

Wie aber sollen die elementarsten Triebspannungen abreagiert werden, besonders in diesem Alter, wo die sexuelle Problematik den Menschen doppelt beschäftigt? Diese «einzige Quelle der Freude im düsteren Haus» ist überall das Thema Nummer eins. Gemeinsame Onanie, erste homosexuelle Erfahrungen, lesbische Liebeserlebnisse bei Mädchen, transvestitische Spiele, perverse Quälereien, schaffen eine schwelende «Elektrisierung». Soll ich Namen nennen all der Häuser, von denen ich belegen könnte, was dauernd passiert?

In den meisten Erziehungsheimen weiss die Leitung um solche «Nebenerscheinungen». Exzessives Verhalten wird bestraft. An sich hofft man aber, dass solche sexuellen Erlebnisse im Heim später ohne weiteres verarbeitet würden, wenn man wieder in normalen Lebensbeziehungen steht. Das ist pädagogisch unverantwortbar, wenn man bedenkt, wie der junge Mensch in diesem Alter von derartigen Eindrücken geprägt werden kann, wie viele homosexuell fixiert bleiben und wie mancher Angst bekommt vor dem Versagen in der intimen Begegnung mit dem andern Geschlecht. Oft ist es geradezu absurd zu sehen, wie Jugendliche, die sich draussen sexuell nicht anpassen konnten und deshalb straffällig wurden, hier noch schlechter auf das Leben vorbereitet werden als in der Freiheit.

Der Münchner Strafrechtler Professor Dr. Andreas Flitner schreibt es mit kaum zu überbietender Deutlichkeit:

«Der heutige Jugendstrafvollzug geht von Voraussetzungen aus, die sich pädagogisch nicht mehr halten lassen und deren nachteilige Wirkungen unübersehbar deutlich zu Tage liegen. Strafmaximen des 18. Jahrhunderts, eine völlige Verkennung der Gruppenprozesse und eine Unterschätzung jugendlicher Anpassungsfähigkeit bestimmen noch die heutigen Erziehungshelme. Erkenntnisse der modernen Erziehungslehre, der Gruppendynamik und der Jugendpsychologie haben so gut wie keinen Eingang in den Strafvollzug gefunden. Eine bedeutende Verschlechterung, nicht nur was die soziale Haltung und die kriminellen Absichten, sondern auch, was die seelische Lage, die Einstellung zur Geschlechtlichkeit und zu sexuellen Perversionen anbetrifft, ist für einen erheblichen Teil der Gefangenen nachweisbar.

An vielen Stellen zugleich müsste heute ange setzt werden: in einer neuen Rechtsverordnung zum Jugendstrafvollzug; im Aufbau eines Ausbildungswesens für Vollzugsbeamte; im Stellenplan der einzelnen Anstalten, wo der Sozialpädagoge, der Jugendpsychologe und der Psychotherapeut meist fehlen; an der Architektur und den äusseren Bedingungen der Gefängnisse; und schliesslich an dem Interesse der Öffentlichkeit, welche die Arbeit der Parlamente und der Justizverwaltung unterstützt.»

Lee Cooper

New Style Jeans

team spricht für sich!

team-Coupon Nr. 1

Senden Sie bitte ein Exemplar dieser team-Nummer GRATIS zur Probe an:

Name: _____
 Vorname: _____
 Strasse: _____
 PLZ+Ort: _____

t 7/70

Einsenden an: Zeitschriften-Dienst team, 6000 Luzern 5.

team-Coupon Nr. 2

Ich abonniere team bis Ende Jahr (August bis Dezember) zu nur Fr. 6.25

Name: _____
 Vorname: _____
 Strasse: _____
 PLZ+Ort: _____

t 7/70

Einsenden an: Zeitschriften-Dienst team, 6000 Luzern 5.

Drei kleine team-Coupons ersparen Ihnen Briefe — profitieren Sie!

team-Coupon Nr. 3

Senden Sie mir sofort

- Ex. team Dez. 69: Rauschgift
- Ex. team Jan./Febr. 70: Show-Business
- Ex. team März 70: Milieu
- Ex. team April 70: Auto
- Ex. team Mai 70: Schwarzenbach
- Ex. team Juni 70: Ferien
- Ex. team Juli 70: Erziehungsheime

zu Fr. 1.50 an meine Adresse

Name: _____
 Vorname: _____
 Strasse: _____
 PLZ+Ort: _____

Unterschrift: _____ t 7/70

Einsenden an: Zeitschriften-Dienst team, 6000 Luzern 5.